

# Demoverision mit Unbedenklichkeitsbescheinigung Originalinhalt

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

<b>Auflagen:</b> Diese Freigabe ist nur gültig, wenn die entsprechende Reifendimension in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist. Bei Montage der Dimension 190/50 ZR 17 ist die ausreichende Freigängigkeit der Kette zu überprüfen			
<b>Fahrzeughersteller:</b>		<b>Handelsbezeichnung:</b>	
APRILIA		RSV Mille	
<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>ABE Nr. / EG-BE Nr.</b>	<b>Reifen- / Felgengrößen</b>	
ME	H 827	vorne	hinten
		120/70 ZR 17 (58W)	180/55 ZR 17 (73W)
			190/50 ZR 17 (73W)
		3,50 x 17	6,0 x 17
<b>Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)</b>			
vorne		hinten	
PILOT POWER		PILOT POWER	
PILOT SPORT		PILOT SPORT	
XXX		XXX	
XXX		XXX	

## Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf [www.michelin-motorrad.de](http://www.michelin-motorrad.de) einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/08 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne der StVZO sind durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet, wenn die Reifenkombinationen an dem Fahrzeug aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 16.06.2005

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Produktmarketing

Leiter Marketing OE

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.